

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

27. Mai 1950.

83/M.B.  
zu 102/JAnfragebeantwortung.

Auf eine Anfrage der Abg. Reismann und Genossen, betreffend Weiterverwendung pensionierter Beamter in der Bundestheaterverwaltung, teilt Bundesminister für Unterricht Dr. Huard mit:

Die Anfragestellenden Herren Abgeordneten sind der Meinung, dass ich bei der Bundestheaterverwaltung nach wie vor eine Reihe von pensionierten Beamten als sogenannte Tagesausshelfer weiterverwenden lasse, obwohl dies nach einem Beschluss der Bundesregierung unzulässig wäre. Die Herren Abgeordneten Reismann und Genossen haben hiebei offenbar den Beschluss der Bundesregierung vom 29. November 1949 im Auge, nach welchem Bundesbedienstete, die nach den gesetzlichen Vorschriften wegen Erreichung der Altersgrenze mit 31.12.1949 in den Ruhestand zu treten hatten, sowie Bundesbedienstete, die diese Altersgrenze überschritten hatten, aber im Ruhestandsverhältnis weiter verwendet wurden, künftig nicht mehr weiter verwendet werden sollten. Hiezu möchte ich nun folgendes feststellen:

Der in der Anfrage genannte Hofrat i.R. Gustav Schwabe ist gegenwärtig noch mittels Werkvertrag bei der Bundestheaterverwaltung zur Erfüllung bestimmter, genau abgegrenzter Aufgaben verpflichtet und wird nach Beendigung dieser Aufgaben nicht weiter verwendet werden. Hofrat i.R. Gustav Schwabe hat die in Zuge der Übernahme der Betreuung der Vertragsbediensteten des Entlohnungsschemas I der Bundestheaterverwaltung durch die Präsidialabteilung I des Bundesministeriums für Unterricht erforderlichen Vorarbeiten, vor allen die Ergänzung der Personalakten und schliesslich die Bearbeitung der in der Bundestheaterverwaltung noch anhängigen Vordienstzeitenanrechnungsgesuche der Vertragsbediensteten der Bundestheaterverwaltung und der Bundestheater durchzuführen. Nach Abschluss dieser Arbeiten, die zufolge ihres Umfangs und der besonderen Genauigkeit, mit der sie behandelt werden müssen, eine über die normale Verwaltungstätigkeit der Bundestheaterverwaltung hinausgehende besondere Belastung darstellen und deswegen die Verwendung einer besonders erprobten und hochqualifizierten Arbeitskraft erfordern, hat Hofrat i.R. Schwabe die ihm mit Werkvertrag übertragenen Aufgaben erfüllt. Er wird mit diesem Zeitpunkt seine Tätigkeit bei der Bundestheaterverwaltung beenden.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Mai 1950.

Ministerialrat i.R. Dr.jur. Josef Goldberg wurde von mir nach seinem mit 31.12.1949 erfolgten Ausscheiden aus der aktiven Dienstesverwendung des Bundesministeriums für Unterricht zum Ersparungsfunktionär für den gesamten Bereich der Bundestheaterverwaltung und der Bundestheater bestellt. Die zweckentsprechende Erfüllung der Aufgaben des Ersparungsfunktionärs gerade bei den Bundestheatern erfordert das Eingreifen einer Persönlichkeit, die, ohne unmittelbar der Bundestheaterverwaltung anzugehören, die Möglichkeit hat, objektiv alle gegebenen Ersparungsmöglichkeiten aufzuzeigen und die des weiteren über eine langjährige praktische Erfahrung auf den wichtigsten Gebieten der Verwaltung verfügt. In der Person des Ministerialrates i.R. Dr.Goldberg wurde nun ein Ersparungsfunktionär bestellt, der diesen Voraussetzungen weitestgehend entspricht, zumal der Genannte als langjähriger Leiter der Präsidial-Abteilung III des Bundesministeriums für Unterricht sich bestens bewährt hat und die daselbst gesammelten reichen Erfahrungen ihm in seiner jetzigen Stellung besonders zugute kommen.

Sektschefs i.R. Dr. Ludwig Haberer gehört nicht zum Personalstand der Bundestheaterverwaltung. Der genannte Ruhestandsbeamte führt lediglich die Sekretärgeschäfte des Wiederaufbaufonds der Bundestheater. Er erhält für diese Tätigkeit keinerlei Bezüge aus öffentlichen Mitteln.

Hofrat i.R. Karl Walbiner zählt gleichfalls nicht zum Personalstand der Bundestheaterverwaltung. Er ist mit der Leitung der Bauführung beim Wiederaufbau der Staatsoper betraut und untersteht in dieser Eigenschaft dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Bundesgebäudeverwaltung).

Regierungsrat i.R. Gustav Teubel zählt gleichfalls nicht zum Personalstand der Bundestheaterverwaltung. Der Genannte war als Rechnungsführer beim Wiederaufbaufonds der Bundestheater tätig und erhält aus dieser Tätigkeit keine Bezüge aus öffentlichen Mitteln.

Aus dem Vorstehenden wolle entnommen werden, dass ich durchaus gewillt bin, den Beschlüssen der Bundesregierung, betreffend die Nichtweiterverwendung pensionierter Beamter, auch bei der Bundestheaterverwaltung Rechnung zu tragen.

-.-.-.-.-